

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Ausstellungswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gesetzgebung, zur Regelung des Submissionswesens u. a. m. und verbreitet sich ausführlich über die Wirtschaftspolitik und die wirtschaftlichen Maßnahmen.

**Schweizerischer Gewerbeverband.** Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Thalwil, am 20. Juni, war von 236 Delegierten aus 136 Sektionen besucht. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement und 13 Kantonsregierungen ließen sich vertreten. Unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Tschumi (Bern) wurden die geschäftlichen Traktanden rasch abgewickelt. Als nächster Versammlungsort wurde unter fünf Bewerbern Chur gewählt, und das Traktandum Obligatorium der „Gewerbe-Zeitung“ verschoben. Die Beitragspflicht der Sektionen wurde um 100 % erhöht. Auf das Referat von Dr. Cagianut, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, soll dem Zentralvorstand Vollmacht erteilt werden, zu den Maßnahmen des Bundes und der Kantone zur Behebung der Arbeitslosigkeit und Bekämpfung der Wohnungsnot Stellung zu nehmen. Die Regelung des Submissionswesens durch den Bund geht nach einem Referat von Nationalrat Schürmer einer befriedigenden Lösung entgegen. Sekretär Krebs berichtete über den Stand der Gewerbegesetzgebung und über die Herausgabe eines Jahrbuchs für Handwerk und Gewerbe. Die Versammlung stimmte zu. Wegen die Einführung der 48-Stundenwoche in den Gewerben soll entschieden opponiert werden. Die an der Basler Delegiertenversammlung diesbezüglich gefasste Resolution wurde bestätigt. Die preisgekrönten Entwürfe für ein Meisterdiplom werden als ungenügend befunden, und es soll ein Künstler mit einem neuen Entwurf beauftragt werden.

Direktor Kurer hielt ein interessantes Referat über die Wiederbelebung des Fremdenverkehrs. Der Gewerbeverband wird diesbezügliche Maßnahmen energisch unterstützen. Die Tätigkeit der Zentralkleitung in Sachen Zolltarifrevision wurde nach einem Referat von Sekretär Galeazzi gutgeheißen. Regierungsrat Tobler (Zürich) besprach in längerem Votum die künftige Wirtschaftspolitik des Mittelstandes. Nach vierstündigen Verhandlungen konnte die fruchtbringende Tagung geschlossen werden.

## Ausstellungswesen.

**Eine Gewerbeausstellung in Luzern.** An der vom Gewerbeverband der Stadt Luzern einberufenen Versammlung zur Besprechung der Frage der Veranstaltung einer Gewerbeausstellung in Luzern nahmen Vertreter des Regierungsrates, des Stadtrates und eine große Zahl von Gewerbe- und Handelsbetreibenden und Industriellen aus Stadt und Kanton teil.

Die Versammlung entschied sich sozusagen einstimmig prinzipiell für die Durchführung einer zentral-schweizerischen Gewerbeausstellung, und zwar soll sie, da das Jahr 1921 dafür nicht günstig erscheint, zu der Zeit erfolgen, da die wirtschaftlichen Verhältnisse ihr Gelingen garantieren. Mit der Durchführung wurde der städtische Gewerbeverband betraut, der ja auch die Initiative dazu ergriffen hat.

**Gewerbeausstellung Schönenwerd.** Der Handwerker- und Gewerbeverband hat beschlossen, nächstes Frühjahr eine Gewerbeausstellung zu veranstalten.

**Eine Freiamter Gewerbeausstellung.** Der Handwerker- und Gewerbeverein Wohlen beschloß die Veranstaltung einer Freiamter Gewerbeausstellung im kommenden Jahre in Aussicht zu nehmen. Zur Durchführung wird bereits eine rege Tätigkeit entfaltet, um die Mitarbeit von Handel und Gewerbe und der gesamten

Bevölkerung zu gewinnen. An einer günstigen Aufnahme ist in der aufstrebenden und industriell gut florierenden Metropole der Strohindustrie nicht zu zweifeln. In den nächsten Tagen wird eine außerordentliche Generalversammlung des Handwerker- und Gewerbevereins einberufen, die darüber zu entscheiden hat.

## Brennmaterial-Versorgung.

Zur Kohlenversorgung teilt das Amt für Brennstoffversorgung des Kantons Zürich mit: Die Aussichten für Bezüge von Hausbrandkohlen aus dem Saargebiet, der Ruhr, und aus Belgien sind immer noch sehr unbefriedigend. Namentlich unser Hauptheizmaterial, der Ruhrkoks, bleibt so ziemlich aus. Nachdem wir uns während der Kriegsjahre leidlich durchschlagen konnten, hat es nun, nach Friedensschluß, den Anschein, noch weit schlimmer zu werden. Es war nicht möglich, das am 31. Dezember 1919 abgelaufene deutsch-schweizerische Wirtschaftsabkommen zu erneuern; allerdings bestehen Hoffnungen, die eine baldige Erneuerung erwarten lassen. Die im günstigsten Falle noch auf die zukünftige Heizzeit zu erwartenden Lieferungen werden jedoch kaum imstande sein, unsere Lage merklich zu verbessern. In erster Linie wird darnach zu trachten sein, daß die Lieferungen von Union-Briketten endlich wieder aufgenommen werden, nachdem die Zufuhren in diesem Artikel seit Ende letzten Jahres gänzlich aufgehört haben.

Die schweizerische Kohlengenossenschaft mußte, gezwungen durch die Verhältnisse, Einkäufe aus überseeischen Produktionsgebieten abschließen. Wir stehen deshalb neuerdings vor der Tatsache, daß uns Amerika den Hauptteil der Kohlen für das laufende Heizjahr liefern wird, wie dies auch letztes Jahr der Fall war. Da auf Kokszufuhren nicht bestimmt gerechnet werden kann, ist der zurzeit in größeren Sendungen eintreffende amerikanische Anthrazit als geeignetster Brennstoff an Stelle von Koks zu bewerten. Wir erachten es deshalb als angezeigt, den Verbrauchern von Hausbrandkohlen einige Wegleitungen in bezug auf die Verwendung dieser, für uns vollständig neuen amerikanischen Kohlenorte, zu geben. Wie schon so oft, müssen wir auch auf diesem Gebiete „umlernen“ und die Bedienung unserer Heizeinrichtungen den vorhandenen Kohlen anpassen. Der amerikanische Anthrazit eignet sich besonders zur Feuerung in Zentralheizungsanlagen und gewöhnlichen Dauerbrandöfen. Er ist schwerer und härter als Anthrazit aus Belgien und England und brennt weniger leicht an als diese Sorten. Es ist zu empfehlen: 1. Beim Anfeuern mit Holz nicht zu sparen und vor Einschütten des Anthrazits eventuell noch Torf zuzulegen. 2. Es ist für guten Zug zu sorgen, bis der Anthrazit richtig in Brand ist. 3. Befindet sich die Anthrazitfüllung in Brand, so kann ohne Gefahr, daß das Feuer ausgeht, die Luftzufuhr während längerer Zeit abgesperrt werden, das heißt die Aschentüre dicht geschlossen werden. Der amerikanische Anthrazit hinterläßt in der Regel keine Schlacken, hingegen bisweilen noch nicht durchgebrannte Stücke. Diese zeigen einen Überzug von weißlicher oder gelblicher Asche und lassen sich zum Teil wieder verwenden. Der amerikanische Anthrazit kann auch in gewöhnlichen Zimmernöfen verwendet werden, am vorteilhaftesten in kleiner Körnung. Auch hier ist beim Anfeuern guter Zug notwendig. Wichtig ist, daß die Schichthöhe dauernd auf mindestens 20–30 cm gehalten wird. Läßt man das Feuer unter 20 cm herunterbrennen, so löscht es leicht aus, bevor alle brennbaren Teile vollständig verbrannt sind. Es zeigen sich dann die gleichen Rückstände, wie oben erwähnt.